

Direktkreditvertrag Nr. ____

Zwischen

Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Telefon _____

als Darlehensgeber / Darlehensgeberin

und der **Planungsgemeinschaft Wohnprojekt Stadt Land Fluss GbR**,
Kraepelinweg 5, 22081 Hamburg

vertreten durch deren Bevollmächtigte Julian Bubel, Peter Horn und Jens Vielhaben
als Darlehensnehmerin

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Darlehensbetrag

Die Darlehensnehmerin erhält vom Darlehensgeber / von der Darlehensgeberin ein Darlehen
in Höhe von

_____ € in Worten: _____

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so
behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

2. Zweck

Das Darlehen wird zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen der Wohnreform eG
verwendet. Diese Genossenschaftsanteile sind freie Anteile, deren Einlagen dem
Wohnprojekt Stadt Land Fluss am Ochsenwerder Kirchendeich 1, 21037 Hamburg und den
dazugehörigen Grundstücken zur Verfügung stehen. Sie dienen der Planung, dem Bau, dem
Ausbau und der Umschuldung des Wohnprojekts. Die Miethöhe im Wohnprojekt richtet sich
nach den Regeln des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus. Dies wird durch die
niedrige Verzinsung ermöglicht.

3. Einzahlung und Fristen

Das Darlehen wird auf erstes Anfordern der Darlehensnehmerin auf ein dann von ihr
mitgeteiltes Konto eingezahlt. Das Darlehen kann frühestens zum _____
angefordert werden.

4. Verzinsung und Kontomitteilung

Das Darlehen wird

- zinsfrei gewährt.
- verzinst mit jährlich ___%.

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der/die Darlehensgeber/in eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und gegebenenfalls über Zinserträge. Zinsen werden jährlich ausgezahlt.

5. Kündigungsfrist

Das Darlehen wird befristet gewährt mit einer Laufzeit von

- 5 Jahren 15 Jahren
- 10 Jahren 20 Jahren.

Die Laufzeit beginnt mit dem 1. des auf die Einzahlung folgenden Monats.

Vor Ablauf der Befristung können beide Parteien eine Fristverlängerung schriftlich vereinbaren.

Nach Ablauf der Befristung ist das Darlehen als Ganzes inklusive der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen und nicht ausgezahlten Zinsen auf ein vom Darlehensgeber/ von der Darlehensgeberin mitzuteilendes Konto zurückzuzahlen.

Beide Parteien können eine Rückzahlung in Raten schriftlich vereinbaren. In der Vereinbarung sind die Höhe der Raten und die Zahlungstermine festzuschreiben. Die weitere Verzinsung erfolgt auf der Grundlage der jeweils noch verbleibenden Darlehensrestsumme. Kommt die Darlehensnehmerin mit der Rückzahlung der Raten mehr als zwei Monate in Verzug, ist der Darlehensgeber / die Darlehensgeberin berechtigt, das gesamte Darlehen fällig zu stellen.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Darlehensgeber/in)

(Planungsgemeinschaft Stadt Land Fluss GbR)